

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

TOP 3: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Malzholzweg“ - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i.V.m. § 13b BauGB

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Malzholzweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich (Aufstellungsbeschluss). Der im Vergleich zum ersten Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019 erweiterte Geltungsbereich ergibt sich aus der Gebietsabgrenzung gemäß oben dargestelltem Lageplan.

TOP 4: Bauantrag - Errichtung einer Gaube, Ausbau des Dachgeschosses, auf Flst.-Nr. 2951, Hauptstr. 33

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung einer Gaube, Ausbau des Dachgeschosses auf Flst.-Nr. 2951, Hauptstr. 33 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden, insbesondere Denkmalschutz, nach §34 BauGB zugestimmt.

TOP 5: Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ - Bericht zur Offenlage - Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Einheitlicher Beschluss:

1. Die im Rahmen der formellen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden gemäß der Anlage 1 untereinander und gegeneinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

TOP 6: Ev. Kiga St. Martin Neubau - Sachstandsbericht

Herr Glier vom Baubegleitungsbüro Schwarzwälder & Glier stellt den Anwesenden anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand gemäß den Werkplänen zum Bauvorhaben vor. Die letzte Vorstellung fand im Juli 2022 statt, sodass bereits der Bauantrag eingereicht wurde und im Januar 2023 mit dem ersten Ausschreibungsblock der Gewerke begonnen werden soll. Im Februar sollen die Bäume auf dem öff. Spielplatz gefällt werden. Nach Prüfung der Kampfmittelbeseitigung und weiteren Fachbehörden sowie der Vergrämung der Eidechsen ist der Abbruch des Anbaus „Eulennest“ auf Mai 2023 geplant. Die Bauarbeiten des Neubaus sind auf Juni terminiert und Ende des Jahres 2023 könnte der Neubau schon mit dem Dach versehen sein. Mit sehr vager Voraussicht ist der Kindergartenbetrieb im Neubau auf Ende 2024 vorgesehen, sodass im Frühjahr 2025 mit dem Abbruch des Altbaus und der Herstellung des öff. Spielplatzes an neuer Stelle begonnen werden könnte. Mit der derzeitigen Kostenschätzung von 5,3 Mio. Euro ist dies eines der größten und ambitioniertesten Projekte der Gemeinde.

**TOP 7: Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Eimeldingen vom 19.11.2020
- Satzungsänderung**

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Eimeldingen.

TOP 8: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung mit der Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 07.12.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen Überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlage	2,1 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	95,2 %	4,8 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	64,4 %	35,6 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	64,4 %	35,6 %
Regenüberlaufbecken	64,4 %	35,6 %

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

2,15 €/m³

Niederschlagswassergebühr

0,76 €/m²

7. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigelegte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eimeldingen.

**TOP 9: Neuerlegung der Wasser- und Abwasserleitung auf einer Teilstrecke von ca. 60 m im Fischinger Weg
- Vergabebeschluss**

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat hebt die Ausschreibung vom 03.11.2022 auf und erteilt die Baufreigabe für einen provisorischen Kanalanschluss bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000,00 €.

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Friebolin gibt bekannt, dass in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 beschlossen wurde, eine Stelle für „Senioren- und Behindertenhilfe“ mit einem Umfang von 5 Std-/Woche auszuschreiben. Diese wurde bereits im aktuellen Mitteilungsblatt wie auch auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht.